

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 85 (1987)

Heft: 10

Artikel: Der 6. Landwirtschaftsbericht und seine Bedeutung für das Meliorationswesen : Was bringt der sechste Landwirtschaftsbericht für die Bodenverbesserungen und landwirtschaftlichen Hochbauten?

Autor: Helbling, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-233463>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Vorbereitung von Gesamtmeliorationen wird heute derart verkompliziert, dass die Grundeigentümer abgeschreckt werden, solche Werke überhaupt in Angriff zu nehmen. Es führt sehr weit, wenn im Rahmen der Vorbereitungen detaillierte Kostenvoranschläge, eine landwirtschaftliche Vorplanung mit Bodeneignungskarten, Wegnetzentwürfe, Einzelaufnahmen von Eigentum und Pacht im alten Zustand für jeden Betrieb, Erforschung der soziologischen Gegebenheiten, Kontrolle des alten Zustandes usw. verlangt werden.

These 1

Die Grundeigentümer sind in diesem integralen und vielschichtigen Verfahren überfordert. Wo freiwillige Pachtlandarrondierungen nicht zustandekommen, ist der Wert der GZ, die nur das Eigentum umgruppiert, ein relativer. Das Gründungsverfahren und die Durchführung ist zu vereinfachen.

Die Tendenz, zu Teilperimetern zurückzukehren, ist kein Allerweltsmittel. Die Frage der Durchführung in Etappen stösst bei den Geometern nicht auf Gegenliebe. Trotzdem bleiben wenigstens im solothurnischen Schwarzbubenland wegen des komplexen Verfahrens Umlegungen auf Jahre hinaus verunmöglicht.

These 2

Wir überlegen uns, die Statuten der Flurgemeinschaften nur auf die Arrondie-

rung zu beschränken und den Strassenbau den Einwohnergemeinden zu übertragen. Voraussetzungen hierfür wären gleiche Subventionssätze. Die Flurgemeinschaft würde nur die Wegareale ausschneiden. Bund und Kantone sollen die Vorarbeiten vor der Gründung auf den ursprünglichen Stand zurückführen.

3. Landwirtschaftliche Hochbauten

These 4

Den landwirtschaftlichen Kreditkassenleiter und den Meliorationsämtern wird heute von Seiten der Bauern öfters vorgeworfen, sie hätten mit der Schaffung zu grosser Viehwirtschaftsbetriebe mitgeholfen, den Markt zu überlasten. Dieser Vorwurf ist für künftige Förderungen ernst zu nehmen. Es geht nicht an, einzelnen zu helfen und ihre Nachbarbetriebe zu konkurrenzieren.

These 5

Bei der Planung ist vom bestehenden Milchkontingent auszugehen. Wer heute mit 20 Kühen 80000 kg Milch produziert, der wird in wenigen Jahren dieselbe Menge mit 15 Kühen liefern. Auf die freiwerdenden Plätze kann er nicht mehr ohne weiteres Mastvieh stellen, sonst gefährdet er den Markt.

These 6

Das Raumprogramm ist entsprechend dieser Tatsache zu gestalten, weil zuviel gebaute Plätze expansionfreudige Bauern zur Zupacht und zum Zukauf um jeden Preis anfeuern.

Der landwirtschaftliche Betriebsvoranschlag muss so gestaltet werden, dass er den Zwang zur Expansion und Mehrproduktion wegnimmt.

(Siehe Tabellen auf Seite 390)

These 7

Mässigung der Produktion heisst mehr Strukturförderungsmittel, weil die Gesamtbelastung nur tragbar wird, wenn sparsamer gebaut und die 1. Hypothek tiefer angesetzt wird.

These 8

Kleinere und mittlere Betriebe können wegen der kleineren Milchkontingente nicht mehr mit verzinslichen Mitteln bis zum Ertragswert belastet werden. Die Hochbaubsubventionen sind in irgend einer Form beizubehalten.

Adresse des Verfassers:

U. Nussbaumer
Ing.-agr., Nationalrat
Rainstrasse 14
CH-4533 Riedholz

Der 6. Landwirtschaftsbericht und seine Bedeutung für das Meliorationswesen

Was bringt der sechste Landwirtschaftsbericht für die Bodenverbesserungen und landwirtschaftlichen Hochbauten?

F. Helbling

Strukturverbesserungsmassnahmen bedingen hohe Investitionen und haben eine Lebensdauer von 20 bis 50 Jahren. Es stellt sich die Frage, ob sie über diese Zeiträume den technischen Anforderungen noch genügen.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist ein gewisser Strukturwandel nötig. Aus volkswirtschaftlicher Sicht sind jene Strukturen zu fördern, bei denen die Produktion auch Vorteile für die Landschaftspflege und die Landesversorgung bringt.

Für die Meliorationen ergeben sich folgende Forderungen:

- Projekte unterstützen, die geeignet sind, die Kosten zu senken und die bäuerliche Arbeit zu erleichtern
- produktions- und ertragssteigernde Massnahmen zurückstellen
- Förderungsmassnahmen sollen Unterstützung zur Selbsthilfe sein
- Priorität haben Massnahmen mit Gemeinschaftscharakter wie Güterzusammenlegungen, Arrondierungen, Wegebauten, Wasserversorgungen und Gemeinschaftsställe
- in erster Linie Familienbetriebe mit genügender betriebseigener Futterbasis unterstützen.

1. Einleitung

Im dritten Teil des sechsten Landwirtschaftsberichtes werden die Richtlinien für die künftige Landwirtschaftspolitik des Bundesrates erläutert. Ich habe die Aufgabe, Sie über einen Teilbereich etwas ausführlicher zu orientieren. Es geht um den Stellenwert der Strukturverbesserungen im Rahmen der Agrarpolitik des Bundes. Man muss immer wieder darauf hinweisen, dass die Unterstützung von Bodenverbesserungen und landwirtschaftlichen Hochbauten nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern sie sich in ein Gesamtkonzept einfügen muss. Die Verknüpfung mit verschiedenen Zielsystemen führt zu Problemen, weil diese nicht widerspruchsfrei sind. Ich werde deshalb versuchen, in einer Art Auslegeordnung die Problematik zu umreissen.

Strukturverbesserungen sind a priori auf Langfristigkeit ausgerichtet. Technische Massnahmen, ausgeführt in schweizerischer Qualität, d.h. angepasst an das allgemeine Lebensniveau, an die moderne Technik und an die Anforderungen der verschiedenen Schutzinteressen bedin-

Les mesures destinées à l'amélioration des structures impliquent des investissements considérables et ont une durée de vie de 20 à 50 ans. Arrivent-elles, après ce temps, encore à satisfaire aux nouvelles exigences techniques?

Du point de vue de l'économie d'entreprise, un certain changement des structures est nécessaire. Du point de vue de l'économie globale, il convient d'encourager les structures qui apportent aussi des avantages pour l'entretien du paysage et l'approvisionnement du pays.

Il s'ensuit les exigences suivantes pour les améliorations foncières:

- *subventionner des projets susceptibles de réduire les frais de production et de faciliter le travail paysan*
- *renvoyer les mesures qui augmenteraient la production et les rendements*
- *les mesures d'améliorations foncières doivent encourager à l'entraide*
- *mettre la priorité sur les entreprises communautaires, telles que remaniements parcellaires, regroupements de terrains, adductions d'eau et étables communautaires*
- *subventionner en première ligne les exploitations familiales avec base fourragère suffisante.*

gen hohe Investitionen. Sie erreichen dafür eine Lebensdauer von 20–50 Jahren. Werden sie jedoch über diese Zeiträume auch noch den technischen Anforderungen genügen? Wie sieht die Betriebsstruktur in 20, 30 oder 50 Jahren aus? Es versteht sich, dass der sechste Bericht in diesem Bereich keine klaren Prognosen stellen kann. Fest steht, dass sich der Strukturwandel verlangsamt hat und sich das heutige politische Umfeld tendenziell eher nach dem Schlagwort «Klein ist fein» ausrichtet. Im sechsten Bericht sind Ziele formuliert und Konzepte und Strategien enthalten, und zwar ausgehend von den heutigen Verhältnissen und Problemen, die es jetzt zu lösen gilt. Es kann deshalb vorkommen, dass Massnahmen, die heute ergriffen werden, langfristigen Anforderungen kaum zu genügen vermögen.

2. Agrarpolitische Oberziele

Wie verhalten sich Meliorationen zu den agrarpolitischen Oberzielen? Dies ist die erste Fragestellung, der ich mich zuwenden will. Es geht dabei nur um die Frage, ob Strukturverbesserungen einen positiven Beitrag zur Erreichung des entsprechenden Zieles leisten können.

2.1. Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen und gesunden Nahrungsmitteln zu günstigen Preisen

Die Qualität der Nahrungsmittel hängt im wesentlichen vom Produzenten und der Vermarktung ab. In gut strukturierten Betrieben lassen sich jedoch Nahrungsmittel zu günstigeren Preisen produzieren.

2.2. Vorsorge für Zeiten gestörter Zufuhren und Erhaltung der Produktionsbereitschaft

Die Verbesserung der Bewirtschaftungsmöglichkeiten ausserhalb von schützenswerten Biotopen durch Erschliessung, Schaffung von günstigen Parzellenformen und Regelung des Bodenwasserhaushaltes erhöht eindeutig die Produktionsbereitschaft. Einmal verbesserte Strukturen las-

sen sich langfristig optimal nutzen, kurzfristig sind Ertragssteigerungen in Notzeiten besser möglich.

2.3. Schutz und Pflege der Kulturlandschaft, Beitrag zum Schutz von Umwelt, Pflanzen und Tieren

Dieses Oberziel wird aus sehr unterschiedlichen Blickwinkeln interpretiert. Die Landwirtschaft schliesst in diese Formulierung ein, dass sie eine zeitgemässe Bewirtschaftung erlaubt, die «grünen» Kreise verstehen jedoch darunter eher die Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft Gotthelfscher Prägung. Das Meliorationswesen kann hier einen Beitrag leisten, indem es einerseits Voraussetzungen für eine zeitgemässe Bewirtschaftung schafft, andererseits jedoch mit planerischen Massnahmen den Schutzbedürfnissen Rechnung trägt und beispielsweise die Erhaltung von Hecken und verschiedenartigen Biotopen sichert.

2.4. Erhaltung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft und Beitrag zur dezentralisierten Besiedlung unseres Landes

In dieser Formulierung ist das Oberziel neu im sechsten Landwirtschaftsbericht. Es kommt den Wertvorstellungen der heutigen Zeit entgegen, die mehr denn je auf die Erhaltung einer bäuerlichen Landwirtschaft ausgerichtet ist. Einen Beitrag zur dezentralen Besiedlung leisten heisst wohl, dass wir in Randgebieten auch Betriebe unterstützen, die beispielsweise aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen aufzugeben wären.

3. Agrarpolitische Einzelziele

Die agrarpolitischen Einzelziele umfassen konkrete Forderungen, nach denen sich die zu treffenden Massnahmen ausrichten haben.

3.1. Einkommenssicherung

Das bäuerliche Einkommen soll mit der

realen Verbesserung in der Gesamtwirtschaft Schritt halten und ein Niveau erreichen, das den Landwirten eine angemessene soziale Stellung garantiert und Investitionen zur Erhaltung und Verbesserung der Ertragsfähigkeit der Betriebe ermöglicht. Das Einkommen eines Landwirtes hängt unter anderem auch von den betrieblichen Verhältnissen ab. Neben der Grösse und der topographischen Lage der Betriebe spielen die Gebäude und Zufahrtsverhältnisse sowie die Parzellierung und die Bodenqualität eine Rolle. Meliorationsmassnahmen vermögen hier langfristig zu einem besseren Betriebsergebnis zu verhelfen.

3.2. Entwicklung von leistungsfähigen bäuerlichen Betrieben

Strukturverbesserungen können dazu einen entscheidenden Beitrag leisten. Bäuerlich besagt, dass industriell geführte Betriebe nicht gefördert werden sollen und der Selbstbewirtschafter zu bevorzugen ist.

3.3. Anpassung der Produktion an die Aufnahmefähigkeit des Marktes

Der sechste Bericht führt aus, dass produktions- und ertragssteigernde Massnahmen zurückzustellen sind. Diese Forderung heisst konkret, dass beispielsweise ausser in den bekannten Trockengebieten keine Bewässerungen unterstützt werden oder Ökonomiegebäude der Futterbasis und dem Milchkontingent anzupassen sind.

3.4. Stabilisierung der Agrarmärkte

Hier hat das Meliorationswesen keinen Einfluss.

3.5. Umweltgerechte Produktion

Sie hängt weitgehend vom Betriebsleiter ab.

3.6. Möglichst gerechte Verteilung der Kosten des Agrarschutzes

Es ist zu beachten, dass bei einer Finanzierung der Kosten des Agrarschutzes über die Konsumentenpreise die unteren Einkommensschichten stärker belastet werden und bei einer Finanzierung über direkte Steuern die Belastung für den Einzelnen progressiv mit der Höhe des Einkommens ansteigt. Die Mittel für die Investitionshilfen werden der allgemeinen Bundeskasse entnommen und damit über direkte Bundessteuern finanziert.

4. Zielkonflikte

Unterwirft man die Ober- und Einzelziele einer kritischen Beurteilung, so ergibt sich kein harmonisches Zielsystem. Vielmehr sind die Zielkonflikte zu erkennen, wobei die wichtigsten wie folgt umschrieben werden können:

- Kostengünstige Nahrungsmittel und tiefe Kosten für den Agrarschutz versus gesicherte Versorgung in Zeiten gestörter Zufuhren, Erhaltung der bäuerlichen Struktur und Besiedlung der Randgebiete
- Kostendeckende Preise versus Anpassung der Produktion an die Aufnahmefähigkeit des einheimischen Marktes
- Produktionssteigerungen aufgrund des technischen Fortschrittes und der besseren Ausbildung der Landwirte versus Anpassung der Produktion an die Absatzmöglichkeiten.

5. Leitbild, Konzepte und Strategien

Unter diesem Titel werden Vorstellungen entwickelt, was getan werden muss, um die Ober- und Einzelziele möglichst vernünftig zu erfüllen und die Widersprüche auf ein Minimum zu beschränken. Dem statischen Leitbild wird ein dynamisches gegenübergestellt und schliesslich einem agrarpolitischen Mittelweg das Wort geredet. Was die Agrarstruktur betrifft, werden Notwendigkeit und Grenzen des Strukturwandels dargelegt. Wirtschaftlich heisst, die vorhandenen Ressourcen so einsetzen, dass daraus der grösstmögliche Ertrag, und zwar im betriebswirtschaftlichen wie auch im volkswirtschaftlichen Sinne erzielt werden kann. Dies schliesst auch die Beachtung ökologischer Gegebenheiten ein.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass ein gewisser Strukturwandel aus betriebswirtschaftlicher Sicht bejaht werden muss. Aus volkswirtschaftlicher Sicht sind zusätzlich auch die externen Effekte zu beachten, d.h. es sind jene Strukturen zu fördern, bei denen die Produktion in hohem Masse weitere Vorteile bringt, wie Landschaftspflege und Beitrag zur Sicherung der Landesversorgung.

6. Der bäuerliche Familienbetrieb als Leitbild

Der bäuerliche Familienbetrieb wird wie folgt charakterisiert:

- Im Vordergrund steht der Selbstbewirtschafteterbetrieb, d.h. die Verbindung von Eigentum und Bewirtschaftung.
- Primäre Produktionsgrundlage muss der Boden sein, dieser muss so bewirtschaftet werden, dass die Bodenfruchtbarkeit langfristig erhalten bleibt. Der Futterzukauf ist in engen Grenzen zu halten.
- Die Betriebsführung hat nach unternehmerischen Grundsätzen mit Schonung der Umwelt zu erfolgen.
- Der Betrieb bietet der Familie Einkommen und Lebensinhalt, entweder als Haupterwerbsbetrieb oder als Nebenerwerbsbetrieb.
- Der Betrieb ist zugleich Arbeitsplatz und Heimstätte der Familie.

Grösse des bäuerlichen Familienbetriebes:

Obere Begrenzung

Arbeitskapazität der Familie oder der Familiengemeinschaft: 2–3 Arbeitskräfte der Familie, zusätzlich 1–2 Angestellte.

Untere Begrenzung

Sie findet sich dort, wo die landwirtschaftliche Tätigkeit keine Existenznotwendigkeit darstellt, sondern primär Freizeitbeschäftigung ist.

Im weiteren wird darauf hingewiesen, dass es nicht darum gehen kann, alle Betriebe zu erhalten. Öffentliche Mittel dürfen nicht ausgegeben werden, um Betriebe zu stützen, die früher oder später unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse ohnehin aufgegeben werden. Diese Forderung ist einfacher zu formulieren als im praktischen Falle zu realisieren, weil der Einfluss des Betriebsleiters auf das Betriebsergebnis bekanntlich sehr gross ist. Nebenerwerbsbetriebe kommen ebenfalls in den Genuss der allgemeinen Massnahmen des Agrarschutzes auf dem Gebiet der Preis- und Einkommenspolitik sowie der Agrarstrukturverbesserungen mit Gemeinschaftscharakter. Eine differenziertere Betrachtungsweise ist dort angebracht, wo der landwirtschaftliche Nebenerwerb ein reines Hobby darstellt.

7. Konzepte und Strategien

Wie soll das agrarpolitische Leitbild realisiert werden, und zwar so, dass es den Landwirten ein befriedigendes Einkommen ohne Überproduktion bei tragbarer Belastung für die Landwirtschaft ermöglicht? Es werden vier Konzepte diskutiert, wobei folgendes im Vordergrund steht: Den produktionslenkenden Richtpreisen ergänzt mit Direktzahlungen soll grösseres Gewicht beigemessen werden. In den Beratungen der Eidgenössischen Räte ist diese Marschrichtung noch verstärkt worden. Das Parlament hat keinen Weg aufgezeigt, wie bundesseits die finanziellen Mittel für diese Direktzahlungen bereitgestellt werden können, und es wurde insbesondere ein Vorstoss abgelehnt, der eine Lebensmittelsteuer einführen wollte.

8. Strukturpolitik und Grundlagenverbesserungen

Die konkreten Massnahmen im Meliorationsbereich müssen sich aus den Oberzielen, den Einzelzielen und dem Leitbild ergeben. Im sechsten Bericht ist folgerichtig festgehalten, dass die Investitionsförderung mit Meliorationsbeiträgen und Investitionskrediten besonders geeignet sei, zur Realisierung des erwünschten Strukturleitbildes beizutragen. Es werden folgende Forderungen gestellt:

- Projekte unterstützen, die geeignet sind, die Kosten zu senken und die bäuerliche Arbeit zu erleichtern.

- Produktions- und ertragssteigernde Massnahmen zurückstellen.
- Förderungsmassnahmen sollen Unterstützung zur Selbsthilfe sein.
- Priorität haben Massnahmen mit Gemeinschaftscharakter wie Güterzusammenlegungen, Arrondierungen, Wegebauten, Wasserversorgungen und Gemeinschaftsställe.
- Beitrag leisten zur Sicherung der Nahrungsmittelversorgung.
- Beachtung des Natur- und Landschaftschutzes, des Umwelt- und Tierschutzes.
- Was die Einzelbetriebe betrifft, sind solche zu unterstützen, die dem erwünschten Strukturleitbild entsprechen, d.h. in erster Linie Familienbetriebe, die vorwiegend auf betriebseigener Futterbasis produzieren.
- Für den landwirtschaftlichen Hochbau werden die seit 1982 gültigen Richtlinien bestätigt, d.h. die Beiträge werden vermehrt nach der Leistungsfähigkeit der Betriebe abgestuft. Dieser Praxis kommt in Anbetracht der Diskussionen um die Preisdifferenzierung grosse Bedeutung zu. Eine differenzierte Hilfe ist weit einfacher durchzuführen, als eine Preisdifferenzierung konsequent in die Praxis umzusetzen.

Der sechste Landwirtschaftsbericht geht auch auf die besonderen Probleme des Berggebietes ein. Einerseits geht es darum, eine ausreichende Besiedlung in allen Teilen unseres Landes zu erhalten, und andererseits werden in Krisenzeiten auch die Gebiete mit ungünstigen landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen zur Nahrungsmittelversorgung beitragen müssen. Das Interesse an der Erhaltung der Kulturlandschaft, der kulturellen Werte und Güter ist auch vom Aspekt der Erholung aus wichtig und für den Tourismus von grösster Bedeutung. Ohne Berglandwirtschaft können diese Ziele nicht erreicht werden. Um sie zu stärken, sind im besonderen Masse Investitionshilfen notwendig zur gezielten Verbesserung der Produktionsgrundlagen, insbesondere der Agrarstruktur, unter Berücksichtigung der Neben- und Zuerwerbsbetriebe. Die Meliorationsbeiträge werden deshalb auch in Zukunft schwergewichtig im Berggebiet eingesetzt werden.

9. Schlussfolgerungen

Der sechste Landwirtschaftsbericht führt die bisherige Agrarpolitik weiter. Es sind keine abrupten Kursänderungen vorgesehen. Es werden jedoch neue Akzente gesetzt. Dem Umweltschutz, dem Natur- und Heimatschutz und weiteren Schutzziele ist vermehrt Beachtung zu schenken. Das heisst aber auch, dass entsprechende Kosten als beitragsberechtigt anzuerkennen sind. Wir müssen versuchen, die Polarisierungstendenzen zwischen den Vertretern

Partie rédactionnelle

der verschiedenen Schutzinteressen und der Landwirtschaft durch geschickte Projektgestaltung zu mildern. Die Schutzziele können nur mit, aber nicht gegen die Landwirtschaft erreicht werden. Dazu braucht es wissenschaftlich abgestützte Argumente, Verständnis und Überzeugungskraft und nicht zuletzt den guten Willen aller Beteiligten.

Für Investitionen im Berggebiet scheint mir die Basis breiter, um vermehrt gesamtwirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen. Dabei kann es beispielsweise nicht darum gehen, touristische Infrastrukturen zu unterstützen. Es ist auch sorgsam darauf zu achten, dass Meliorationswerke nicht zu Spekulationen Einzelner umfunktioniert werden. Glücklicherweise stehen uns heute Planungsmittel zur Verfügung, mit denen kreditschädigende Fehlentwicklungen vermieden werden können. Auch wenn man der Erhaltung des Berggebietes grosses Gewicht beimisst, muss immer wieder die Frage aufgeworfen werden, bis zu welcher Grenze sich Investitionen volkswirtschaftlich vertreten lassen.

Auch in Zukunft wird es Konflikte beim landwirtschaftlichen Hochbau geben, weil hier die Interessengegensätze zwischen Einzelbetrieb und dem Wohl der ganzen Landwirtschaft besonders auseinandergehen. Die Beschränkung der Grösse der Ökonomiegebäude ist zweifelsohne ein Gebot der Stunde; ob diese Massnahme jedoch auch langfristig Bestand hat, muss bezweifelt werden. Die Tendenz zu grösseren und leistungsfähigeren Betrieben wird sich fortsetzen, die staatlichen Einflussmöglichkeiten dürfen nicht überschätzt werden.

Auf ein Anliegen will ich besonders hinweisen. Es geht um die Sicherung der für die Landwirtschaft geeigneten Gebiete im allgemeinen und der Fruchtfolgeflächen im besonderen im Rahmen der Richt- und Nutzungsplanung. In vielen Gemeinden sind in der Vergangenheit viel zu grosse Baugebiete und Bauzonen ausgeschieden worden oder es werden die besten Landwirtschaftsflächen beansprucht. Wir müssen uns auf allen Stufen für die berechtigten Ansprüche der Landwirtschaft

einsetzen. Die Ernährungsbasis unseres Landes muss langfristig gesichert werden.

Zum Schluss will ich daran erinnern, dass die Landwirtschaft nicht weniger innovationsfreudig ist als die Industrie. Die Nachfrage nach Strukturverbesserungen wird anhalten. Die entsprechenden Kosten können die Landwirte allenfalls unter den besten Produktionsbedingungen selbst erwirtschaften, niemals aber in den Rand- und Berggebieten. Eine staatliche Förderung ist somit unerlässlich. Damit ist aber auch a priori eine Beschränkung der finanziellen Mittel verbunden, weil es kaum jemals möglich sein wird, allen Begehren zu entsprechen. Es gilt deshalb, sich nach wie vor auf das Notwendige zu konzentrieren und die Mittel effizient und sparsam einzusetzen.

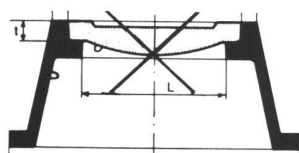
Adresse des Verfassers:

F. Helbling
Chef des Eidg. Meliorationsamtes
CH-3003 Bern

Mehr Sicherheit im Strassenverkehr mit

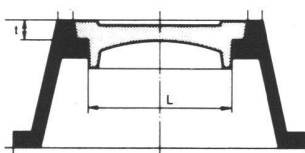
Chrétien-Polygonkappen

Bisher:



Deckel nur eingelegt

Verbesserte Ausführung:



Deckel geführt



seit 1883

Chrétien & Co.
Eisen- und Metallguss
4410 Liestal

Tel. 061 / 91 56 56

balzli
photolitho sa
9a, ch. Fief-de-Chapitre
1213 Petit-Lancy
Tél. 022/93 55 66 / Fax 93 55 69
atelier spécialisé
photolithos • films géants
cartographie • cadastre